

An den Bezirksbürgermeister Jöllengs
Mike Bartels

Klaus Feurich-Tobien
Föhrenstr. 13
33649 Bielefeld

Amtsstr.13
33739 Bielefeld

Tel. 0521 52290055
Mobil 0163-7173932

Drucksachen-Nr.: 7512/2020-2025

Bielefeld, den 12.02.2024

Antrag

Sehr geehrter Herr Bartels,

für die nächste Bezirksvertretungssitzung am 16.11.2023 stellen wir folgenden Antrag:

Die Bezirksvertretung möge beschließen

Die Ampelanlage Jöllengs Str./Ecke Bohlestraße ist auf südlicher Seite um eine Ampel zur Querung für FußgängerInnen zu erweitern. Die dazu notwendige Verlängerung des Gehwegs auf der östlichen Seite der Jöllengs Str. um ca. 30 Meter ist ebenfalls vorzunehmen.

Begründung:

Es ist ein bedauernder Zustand, dass die verkehrliche Erschließung des Baugebiets „Neulandstraße“ für PKWs selbstverständlich eine Ampel gebaut wurde, die verkehrliche Erschließung für RadfahrerInnen und FußgängerInnen aber offenbar nicht systematisch durchdacht wurde. Nun weist Straßen NRW darauf hin, dass eine Lichtsignalanlage für FußgängerInnen erst nötig sei, wenn es sich bei der Stelle um einen Unfallschwerpunkt handele – übersetzt: Wenn dort erst Menschen zu Schaden gekommen sind. Bei PKWs ist das offenbar nicht nötig, wie die bestehende Ampelanlage zeigt.

Die Stellungnahme von Straßen NRW verkennt völlig die Situation vor Ort:

- Im Kreuzungsbereich handelt es sich um eine Ortseingangssituation, in der häufig Fahrzeuge mit deutlich mehr als 50 km/h aus einer Kurve in den Ort einfahren, wenige Meter zuvor darf man noch 70 km/h fahren. Die Situation ist ferner durch Parkverkehre und die Bushaltestelle wenig übersichtlich.
- Straßen NRW verweist auf eine Studie der UDV aus dem Jahr 2022, hat die Studie aber offenbar nicht gelesen. In der Studie heißt es entgegen der Aussage von Straßen NRW: „Aus der vorliegenden Studie ergeben sich Hinweise darauf, dass an Anschlussknoten eher Fußgänger-Lichtsignalanlagen und auf der freien Strecke eher Fußgängerüberwege die sicherere Wahl darstellen.“ Es handelt sich hier ohne Frage um einen Anschlussknoten.

- Die angesprochene Mittelinsel in der Nähe der Bushaltestelle ist mit ca. 2m sehr schmal, die Nutzung ist für Kinderwagen, Rollstühle, Fahrräder oder gar Fahrrädern mit Anhängern nur schwer oder gar nicht möglich. Deswegen wird bereits seit 2002 in der EFA eine Mindestbreite von Querungshilfen von 2,50m empfohlen.
- Der Schulwegeplan der Stadt Bielefeld berücksichtigt das Baugebiet „Neulandstraße“ noch gar nicht; derzeit muss davon ausgegangen werden, dass die Fußverbindung über die Straße Köckerwald erfolgen soll. Diese Straße ist nicht für Fußgänger ausgebaut und v.a. im Kreuzungsbereich zum Homannsweg teilweise schwer einsehbar; die verkehrliche Belastung der Straße hat sich durch das Baugebiet „Neulandstraße“ deutlich erhöht. Die Einrichtung einer Ampelquerung an der im Antrag genannten Stelle schafft hier eine kürzere und sicherere Alternative für Kinder auf dem Weg zur Grundschule.
- Es geht nicht nur um Schulwege: Die Jöllenbecker Straße durchschneidet die Wohnbebauung des Stadtteils, was den Besuch von Ärzten, der örtlichen Apotheke, der Eisdielen aber auch von Freunden auf der anderen Seite des Wohngebiets gerade für besonders schützenswerte Personengruppen wie Kinder oder Mobilitätseingeschränkte Menschen erschwert.
- Es ist bezeichnend für die Sichtweise von Straßen NRW, wenn die Anlage einer Fußgängerampel zur Erleichterung des Fußgänger- und Radverkehrs als „Einbuße der Leistungsfähigkeit“ der bestehenden Ampel bezeichnet wird. Das Verkehrsamt der Stadt Bielefeld sollte sich diese Sichtweise nicht zu eigen machen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Feurich-Tobien